

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der
Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10.2017**

Aufgrund der §§ 4, 5, und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 4, 37, 41 Abs. 1 und 65 Abs.1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 17.10.2019 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen im Stadtrat am 19.10.2017 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Dem Schulbezirk 3 wird die neu gewidmete Straße „Brauns Quartier“ zugeordnet.
- (2) Dem Schulbezirk 4 wird die neu gewidmete Straße „Lehofsblick“ zugeordnet.

**§ 2
Sonderregelung**

Straßen bzw. Straßennamen, die in der Satzung nicht erfasst sind, werden dem Schulbezirk der umliegenden Straßen zugeordnet bzw. im Grenzfall dem nächstgelegenen Schulbezirk. Die Satzung ist dementsprechend einmal jährlich anzupassen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Quedlinburg,.....

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg